

3. Metaphysik. Religionsphilosophie usw.

Gethmann, Carl Friedrich, *Protologik, Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungsdiskursen*. Frankfurt: Suhrkamp 1979. 194 S.

Die Arbeit von C. F. Gethmann (= G.) ist seine Habilitationsschrift, die 1978 von der Universität Konstanz angenommen wurde. In ihr geht es G. darum, einen Beitrag zur Überbrückung des Hiatus von logischer und linguistischer Sprachrekonstruktion zu leisten. Im Laufe der Ausarbeitung verschiedener Logikkonzepte war es zu dieser Trennung gekommen, die auf der einen Seite zur Abbildung einer mathematischen Logik und auf der anderen zur Entwicklung einer Rhetorik führte. Beide aber scheinen miteinander nichts zu tun zu haben. So wurde die Frage, ob es für eine Logik „in dem Sinne eine *pragmatische Rechtfertigung* gibt, daß sie ein Instrument zur Bewältigung von Argumentationsproblemen darstellt, übergangen“ (28). Demgegenüber will G. dieser Aufgabe nachgehen, „ob für eine Gestalt der Logik eine argumentative Rechtfertigung (...) gegeben werden kann“ (29). – In 4 Kap. entfaltet G. sein Programm. Zunächst skizziert er die Aufgabe einer Protologik, indem er über das Problem der Rechtfertigung von Begründungsregeln im Anschluß an das Münchhausertrilemma von H. Albert handelt, dann die Defizite der konstruktiven Logik aufzeigt und schließlich den Gang seiner eigenen Abhandlung darlegt. „Eine *formal-pragmatische Methode konstruktiver Rechtfertigung* folgt... der Maxime, aus der unbegriffenen Regelbefolgung der lebensweltlichen Argumentationspraxis schrittweise und zirkelfrei situationsinvariante („logische“) Argumentationsregeln zu konstruieren“ (62). Das entscheidende Problem der Arbeit liegt also darin, zu zeigen, daß die zunächst in konkreten Redesituationen zu beobachtenden Diskursregeln auf einer höheren Abstraktionsebene zu von speziellen Kontexten unabhängigen „logischen“ Regeln ausgearbeitet werden können. – Im 2. Kap. folgt die Schematisierung von Begründungsdiskursen. Hier stellt sich für G. das Problem des Anfangs deshalb nicht, weil er auf lebensweltlich gültige Sprechhandlungsschemata zurückgreift. Ordnung entsteht dadurch, daß man versucht, die technischen und/oder sprachlichen Mittel zu finden, diesen an sich beliebigen Anfang verständlich zu machen. So werden durch die lebensweltlich selbstverständlich vollzogenen Handlungen „methodische Linien“ gelegt. Im folgenden unterscheidet G. atomare und molekulare Sprechhandlungen in Begründungsdiskursen. – Das 3. Kap. dient der Logisierung von solchen Begründungsdiskursen, indem nacheinander Konsequenzregeln, Performatorenregeln und Propositionenregeln eingeführt werden. Das letzte Kap. handelt in zwei Schritten über die Kalkülisierung von Begründungsdiskursen: Es geht 1. um die Begründbarkeit in einem materialen Begründungstableau und 2. um den Nachweis der pragmatischen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des in den vorangegangenen Kapiteln erarbeiteten Systems.

Will man sich kritisch mit G.'s Arbeit auseinandersetzen, deren innere Geschlossenheit und Konsequenz besticht, so darf man nicht mit den letzten Kapiteln der Abhandlung beginnen. Entscheidend ist, was am Anfang in die Fundamente hineingenommen wurde. Der erste Punkt, der Fragen aufkommen läßt, ist die Auseinandersetzung mit dem Münchhausertrilemma. Dieses besagt, daß die vollständige Begründung irgendeines Systems niemals möglich ist, weil dazu immer eine von folgenden unbefriedigenden Möglichkeiten gewählt werden muß: 1. Abbruch des Argumentationsverfahrens, 2. Zirkelschluß, 3. unendlicher Regreß. Die Alternativen zwei und drei führen in der Regel zur Möglichkeit eins, dem Abbruch des Verfahrens. Diesem Trilemma will G. entgegen durch das, was er „produktive Rechtfertigungsrichtung“ (37) nennt. Reduktiv ist ein Verfahren, bei dem zu jeder behaupteten Regel vom Opponenten ein Beweis verlangt wird. Dieses Verfahren erliegt den Fallstricken des Münchhausertrilemmas. Produktives Rechtfertigen besteht darin, „im Ausgang von einem gemeinsamen Einverständnis weitere Regeln zu rechtfertigen...“ (37). Dies ist ja gerade auch die Aufgabe der Protologik, ein solches allgemeines, für jedermann annehmbares Einverständnis zu formulieren (38). Es ist m. E. jedoch sehr die Frage, ob die Feststellung eines solchen prädiskursiven Einverständnisses nicht im Sinne des Münchhausertrilemmas ein Abbruch des Begründungsverfahrens ist, selbst wenn er in gegenseitigem Einverständnis geschieht. Ebenso problematisch scheint, ob man, ohne eine tiefere Intuition in das Wesen des Menschen ein für jedermann annehmbares Einverständnis für bestimmte Regeln annehmen darf. Auch der Rückgriff auf die Lebenswelt, in der für den Aufbau einer Protologik zwar nicht deren Inhalte konstitutiv sind, sondern ihre meist gelingende Rede-

praxis, wirft Probleme auf. Denn wer entscheidet, daß diese Praxis tatsächlich weithin gelingend ist und in welchem Sinn? Gibt es tatsächlich „anerkannte (präsupponierte) Zwecke umgangssprachlicher Argumentationspraxis“ (41)? „Mit dem abstrakten Terminus einer ‚*lebensweltlichen Ausdifferenzierung*‘ von Regeln ist nicht mehr gemeint, als daß mit der Formulierung solcher Regeln ein Rechtfertigungsanspruch erhoben wird derart, daß für jede Regel schließlich gesagt werden kann: wenn wir (über-)leben wollen, dann sollten wir der Regel . . . folgen“ (70f.). Gerade hier zeigt sich m. E. wie stark G.s Protologik noch einmal von außerlogischen Voraussetzungen abhängt. Bestreitet jemand das Ziel, überleben zu wollen, oder ersetzt er es durch ein anderes, dann wird man vor dem Problem stehen: Wie entscheidet man zwischen verschiedenen Zwecken? Und dann wird man wieder vor dem Problem stehen: Wie entscheidet man zwischen verschiedenen Zwecken? Und dann wird man wieder vor dem Münchhausentrilemma stehen. – Dennoch: Wenn auch die zuletzt genannten Punkte eine gewisse Infragestellung der Position des Verf. bedeuten können, so bleibt dennoch unbestritten, daß G. an einem wesentlichen Punkt der Logikbegründung ansetzt und ein Konzept konstruktivistischer Logik vorlegt, das unter gewissen Voraussetzungen eine mögliche Antwort – und dazu keine schlechte – bereitstellt.

W. Heyden

Schaeffler, Richard, *Fähigkeit zur Erfahrung. Zur transzendentalen Hermeneutik des Sprechens von Gott* (Quaestiones disputatae 94). Freiburg: Herder 1982. 126 S.

Im Frühjahr 1980 lautete das Thema des jährlich von der Hochschule für Philosophie/München und der Katholischen Akademie in Bayern veranstalteten 14tägigen Philosophischen Seminars: Das Problem Gott. Die Vormittagsvorlesungen einer Woche legt der Verf. hier in überarbeiteter und erweiterter Form vor, um damit sowohl an seine historische Darstellung der Problematik (Die Wechselbeziehungen zwischen Philosophie und katholischer Theologie, Darmstadt 1980 – vgl. ThPh 56 [1981] 453–456) wie an deren methodisch-systematische Erörterung anzuknüpfen (Glaubensreflexion und Wissenschaftslehre, Freiburg 1980). – Es geht um Kontexte sinnvollen Sprechens von Gott und das Problem menschlicher Erfahrung angesichts des Verdachts der Sinnlosigkeit solchen Redens, weil die Einführung dieses „überempirischen Gegenstandes“ in jedem Kontext weiteres sinnvolles Sprechen unmöglich mache, d. h. allen Kontext zerstöre, in dem Erfahrung möglich wäre. Bei diesem Problemstand kann nur transzendental weitergedacht werden: die Rechtfertigung eines Sprechens von Gott muß zeigen, daß es die Bedingung nennt, durch die Erfahrung überhaupt möglich wird. Dabei ist zugleich die bisherige Transzendentaltheologie weiterzudenken: im Einbezug der Geschichte. – Das transzendente Problem hat sich nämlich selber gewandelt, von der Frage nach Erkenntnisformen zu der nach der Möglichkeit aufspirender Paradoxie-Erfahrung. – Der gesuchte neue Kontext ist so der Bruch alter Horizonte und der Hervorgang neuer Gemeinsamkeit daraus. Ich-Konstanz und Welt-Kohärenz als Erfahrungsbedingungen sind ihrerseits eben keineswegs fraglos; sie werden durch Krisen hindurch und so als kontingent erfahren. Das Wort Gott nun meint die einheitliche reale Bedingung dieser Transzendentalität. – Dies (hier nur aufs knappste, ohne die vorbildliche Gliedertheit und, auch didaktisch wirksame, Luzidität des Gedankengangs referierte) Ergebnis wird nun als Hermeneutik einer entsprechenden Lektüre ausgewählter Schrift-Texte erprobt (Lk 2,30–35; 1 Kor 1,22–24; Röm 12,2; Phil 2,6–11; 3,10f. u. 21). Sie werden als Zeugnisse einer Befreiung zur Neuheit des Denkens sprechend, die auch den Gegner zum Disput über Wahrheit und Falschheit des Gesagten nötigen, so daß der Vorwurf der Sinnlosigkeit dieses Redens überwunden ist. – Das Schlußkap. blickt auf den Denkweg zurück. Der in zwischen ins Leere geratene Disput zwischen Religionskritik und Verteidigung hat neue Sachhaltigkeit dadurch gewonnen, daß ‚Gott‘ im Kontext der historischen Bewußtseinskrise eingeführt worden ist. Diese Krise besagt, daß tatsächlich – wie die Kritik erklärt – das Reden im bisherigen Kontext nicht mehr möglich ist; doch es beginnt – in überraschend erfahrener „dialektischer“ Identität von Ich und Welt – ein neues Sprechen.

Ein eindrucksvolles Programm, das über die ersten Proben hinaus nach weiterer Bewährung ruft. Eindrucksvoll gerade auch in der methodischen Bewußtheit, mit der hier Philosophie und Theologie ohne Grenzverwischung ins Gespräch geführt werden. Nicht zu diesem Gespräch aber kommt es mit der Transzendentaltheologie; sie wird